Beilage _____

Betreff: **Umsetzung Klimaschutzfahrplan bei der Stadtverwaltung Nürnberg**
hier: **Anpassung der energetischen Leitlinien für städtische Hochbaumaßnahmen**

Entscheidungsvorlage:

Anlass und Motivation

Angesichts der zunehmenden Notwendigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz wirksam umzusetzen und der aktuellen Herausforderungen im öffentlichen Haushalt, ergeben sich die dahingehend angepassten „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“.

Ziel ist es, mit begrenzten Mitteln größtmögliche Wirkung zu entfalten – sowohl ökologisch als auch ökonomisch.

Es soll sichergestellt sein, dass die knappen kommunalen Mittel optimal eingesetzt werden, also jeder investierte Euro ein Optimum an nutzbarer Fläche schafft und ein Maximum an fossiler Energie einspart. Dabei ist grundätzlich die energetische Sanierung zu priorisieren - Neubau ist zu vermeiden. Diese Stärkung der baulichen Ausrichtung der Stadt Nürnberg ist nicht nur eine Reaktion auf finanzielle Zwänge, sondern Ausdruck eines zukunftsorientierten, verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und zugleich natürlichen Ressourcen. Sie verbindet Klimaschutz mit Haushaltsdisziplin und schafft die Grundlage für eine resiliente, nachhaltige Baupolitik. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Veränderung der Standards an anderer Stelle zu höheren Kosten führen kann (Verbräuche).

Der Gebäudebestand birgt ein enormes Potential zur Einsparung von grauer Energie, welches durch gezielte Sanierungsmaßnahmen aktiviert werden kann. Gleichzeitig werden die Energieverbräuche und somit Betriebskosten gesenkt, Ressourcen geschont und der Wert des Gebäudebestands gesteigert.

Neubauten sollen technikreduziert und flächeneffizient geplant werden, was die Investitionskosten senkt. Daraus resultierende höhere Betriebskosten bei Neubauten, durch die Reduktion der Anforderungen an die thermische Hülle und die Raumlufttechnik im Vergleich zum bisherigen KlimaPlus-Standard, werden in Kauf genommen. Die absolute Höhe dieser Betriebskosten lässt sich jedoch nicht quantifizieren.

Der allgemeine bauliche und technische Standard wird damit kritisch hinterfragt, ohne jedoch die Funktionalität und Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen.
Ergänzend zu dieser Beschlussvorlage wird eine Beschlussvorlage zum Einfachen Bauen - „Leitlinien zur Vereinfachung beim Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen“ vorgelegt.

Ergänzung neuer Ziele und Planungsvorgaben

Mit der Beschlussvorlage zum 25.06.2025 sollen die unten aufgeführten Zielformulierungen und Vorgaben dem Stadtratsbeschluss vom 26.01.2022 ergänzt und angepasst werden.

Formell sind neben den Ergänzungen die Inhalte neu strukturiert und in klar abgegrenzte Themenabschnitte gegliedert. Die Abschnitte geben Koordinierenden und Planenden deutliche Formulierungen von zu erfüllenden Anforderungen.

Ergänzungen / Anpassungen in den Grundsatzzielen

Erhalt und Entwicklung des Gebäudebestands: Wann immer eine Nutzung in Bestandsgebäuden untergebracht werden kann, ist dieser Ansatz zu bevorzugen. Ohnehin erforderliche bauliche und/oder anlagentechnische Instandsetzungs- oder Renovierungsmaßnahmen werden sinnvoll mit energetischen Sanierungsmaßnahmen verknüpft, um Kostensynergien zu erzielen und den Verpflichtungen hinsichtlich Klimaschutz und Ressourcenschonung gerecht zu werden.

Suffizienzsteuerung und Flächenmanagement: Prüfung und Optimierung der Anforderungen sowie Nutzungs- und Planungsbedarf.

Effiziente Gebäudekubatur: Bestandsgebäude und Neubauten sollen ein günstiges A/V-Verhältnis und damit eine einfache und kompakte Gebäudekubatur haben, um Wärmeverluste zu minimieren und Kosten im Bau zu sparen.

Ergänzungen / Anpassungen in der Anlage „Energetische Leitlinien“

zu 1.1.1 - Anforderungen Energieeffizienz (Neubaumaßnahmen)

Der bisherige KlimaPlus-Standard (Passivhaus) wird auf *GEG+* abgesenkt. Die Option der Planung gem. Effizienzgebäude 40 bzw. aktuelle Neubauförderung wird betrachtet. Die Entscheidung zwischen den zwei Möglichkeiten soll auf Basis eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs der Lebenszykluskosten erfolgen, nicht allein auf Grundlage der Investitionskosten (KG 300+400).

Der Anforderungswert für den Heizwärmebedarf bei Neubauten wird abgemindert. Ergänzend werden Mindestanforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von opaken und transparenten Bauteilen vorgegeben, die strenger sind als die Vorgaben aus dem GEG 2024. Aus den erhöhten U-Wert-Anforderungen resultiert die neue Bezeichnung *GEG+*.

zu 1.1.2 – Neu: Anforderung Gebäudekubatur - A/V-Verhältnis (Neubaumaßnahmen)

Neu aufgenommen wird ein Zielkorridor für das A/V-Verhältnis, um durch einfache Kubatur kostengünstiger und effizienter bauen zu können.

zu 1.3 – Neu: Optimierung der Ressourcen – optimierter Einsatz € je eingesparte Tonne CO_2

Es wird ein Finanzierungskonzept zur Umstrukturierung des Einsatzes der finanziellen Ressourcen vom Neubau in Richtung Bestand eingeführt.

zu 2. Einsatz erneuerbarer Energien und Fernwärme

Zukünftig soll die Versorgung über die städtische Fernwärme Vorrang haben, wo immer dies möglich ist.

zu 3. - Einfach Bauen

Zeitgleich mit den vorliegenden „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ wird dem Stadtrat die Beschlussvorlage zu den „Leitlinien zur Vereinfachung beim Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen“ vorgelegt.

zu 6. - Klimaanpassungsmaßnahmen

Neu aufgenommen wird die Prüfung der Kühlung in Aufenthaltsräumen oder Rückzugsräumen für ältere Menschen und Kinder.